



**Protokollauszug  
18. Sitzung vom 6. Oktober 2021**

**172/2021 6.3.2.1 Flurwege, Ackerweg, Sanierung und Ersatzvornahme  
Gebundene Ausgabe von Fr. 242'575.00 und Auftragsvergaben**

**1. Ausgangslage**

Am 11. April 2018 hat der Bereich Tiefbau der Stadt den Fahrbahnzustand des Flurwegs Nr. 256, Ackerweg, erfasst. Der Weg befindet sich in einem schlechten Zustand. Auch die Entwässerung ist nicht funktionstüchtig und sanierungsbedürftig. Der Ackerweg als Flurweg steht im Gesamteigentum der Anstösser. Für den Unterhalt sind die Eigentümer verantwortlich. Es ist Aufgabe der Stadt als Aufsichtsbehörde, über den Unterhalt zu wachen und gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten, falls die Situation dies erfordert.

Zwecks Koordination und Vermittlung organisierte die Stadt auf Wunsch der Mehrheit der Flurwegeigentümer Eigentümergegenstände. Dabei konnte jedoch keine abschliessende Einigung erzielt werden. Die letzte Zusammenkunft fand am 29. April 2019 statt. Über den Inhalt des Protokolls zu dieser Sitzung konnte keine Einigung erzielt werden. Der Ackerweg wurde zwischenzeitlich durch die Anstösser nicht saniert, weshalb die Stadt ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde wahrnehmen muss.

Auch die Wasser- und Gasleitung haben Sanierungsbedarf und sollen zeitgleich wie die Strasse saniert werden.

**2. Formelles**

Mit SRB 214 vom 7. Oktober 2020 drohte der Stadtrat formell mittels Beschluss die Ersatzvornahme an. Gegen den Beschluss wurde kein Rekurs eingereicht. Die diesbezügliche Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats liegt vor. Somit gilt es nun wie angezeigt, ohne weitere Androhung oder anderweitige Mitteilung, die Ersatzvornahme zu vollziehen. Die Kostenverlegung zulasten der Pflichtigen erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.

**3. Sanierung Wasser- und Gasleitung und Kanalisation sowie Ersatzvornahme Strassenbau**

**3.1. Sanierung Wasser- und Gasleitung und Kanalisation zu Lasten der Stadt**

Die aus Grauguss bestehende Wasserleitung von 1944 wird durch eine neue Leitung aus Stahlfaserzement ersetzt. Der grösste Teil der Gasleitung konnte 2019 mittels Inliner-Verfahrens saniert werden. An den übrigen Stellen wird sie während der Sanierung des Ackerwegs ersetzt. Bautechnisch ist aufgrund des Verlaufs der Leitungen keine einfachere bzw. günstigere Ausführung möglich. Die Kanalisation des Ackerwegs sowie die Entwässerung werden saniert.

**3.2. Hausanschlüsse zu Lasten der Eigentümer**

Zeitgleich werden auch verschiedene private Hausanschlüsse (sowohl Wasser wie auch Gas) erneuert. Der bestehende Unterflurhydrant wird entfernt und durch einen Oberflurhydranten ersetzt.

Die bestehenden Oberflurhydranten werden erneuert. Der Strassenkoffer, der Belag und die Randabschlüsse werden ersetzt.

### 3.3. Ersatzvornahme Strassenbau zu Lasten der Eigentümer

Der Strassenkoffer sowie die Randabschlüsse werden ersetzt.

### 3.4. Neue EKZ-Leitungen zu Lasten des EKZ

Das EKZ verlegt im Ackerweg neue Leitungen.

## 4. Kosten

### 4.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

Kostenvoranschlag Zusammenfassung							
	Strassenbau Sanierung	Strassenbau Einnahmen	Wasser- versorgung	Gas- versorgung	Total	MWST	Total
	INV00056- 730-5010.00	INV00056- 730-5010.00	INV00056- 710-5030.00	INV00056- 711-5030.00	exkl. MWST	7.70%	inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	104'300.00	100'700.00	32'800.00	4'500.00	40'900.00	3'100.00	44'000.00
Installation			40'000.00	10'100.00	50'100.00	3'900.00	54'000.00
Nebenarbeiten	7'875.00	7'875.00			0.00	0.00	0.00
Honorar Planer	20'600.00	20'600.00	12'100.00	1'700.00	13'800.00	0.00	13'800.00
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>132'775.00</b>	<b>129'175.00</b>	<b>84'900.00</b>	<b>16'300.00</b>	<b>104'800.00</b>		
MWST 7.7 %	8'600.00	8'300.00	5'600.00	1'100.00		7'000.00	
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>141'375.00</b>	<b>137'475.00</b>	<b>90'500.00</b>	<b>17'400.00</b>			<b>111'800.00</b>

### 4.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 2'100.00.

### 4.3. Rückforderungen

Für das Projekt Ackerweg entstehen Gesamtkosten von Fr. 242'575.00. Davon werden im Bereich Strassenbau total Fr. 137'475.00, von den Eigentümern (Fr. 117'575.00) und der EKZ (Fr. 19'900.00), rückerstattet.

## 5. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Wasserleitung und auch die Strassenoberfläche haben ihre maximale Lebensdauer erreicht. Die Gasleitung muss aus bautechnischen Gründen teilweise ersetzt werden. Im Budget 2021 ist unter INV00056 für die Kostenstellen Wasser und Gas ein Betrag von Fr. 152'000.00 eingestellt.

## 6. Submission

Der Auftrag für die Sanierung Ackerweg wird im Einladungsverfahren vergeben.

Der Auftrag für die Sanierung Ackerweg ist an die Unternehmung zu vergeben, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Unter den eingegangenen Angeboten reichte die Bauunternehmung FlexBelag Bau AG, Zürich, das wirtschaftlich günstigste Angebot ein. Neben der internen Vergabe an den Bereich Tiefbau und das Gas-/Wasser-Installationsteam der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen, werden die übrigen Aufträge freihändig vergeben.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Ersatzvornahme Sanierung Ackerweg wird vollzogen.
2. Die Kostenverlegung zulasten der Pflichtigen erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Die Arbeiten erfolgen bzw. beginnen ab 1. November 2021.
3. Für das Projekt Sanierung Ackerweg wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 242'575.00 zu Lasten der Investition INV00056 bewilligt.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, nach Abschluss des Projekts den voraussichtlichen Beitrag in Höhe von Fr. 137'475.00 bei den Pflichtigen einzufordern.
5. Es werden folgende Aufträge vergeben:

Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
Baumeisterarbeiten	FlexBelag Bau AG	138'631.85
Installationsarbeiten	Stadt Schlieren, Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen	51'326.21
Projekt und Bauleitung	Stadt Schlieren, Abteilung Bau und Planung, Bereich Tiefbau	32'601.40

6. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen. Nichtberücksichtigten Unternehmen wird eine Absage erteilt.

7. Mitteilung an
- Flurwegeigentümer, eingeschrieben
  - FlexBelag Bau AG, Eichrainstrasse 3, 8052 Zürich
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: teilweise öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin